

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 1619

vom 21. Oktober 2003

**Gemeinde Biel-Benken, Mutation Strassennetzplan Siedlung im Bereich
"Grenzweg" und Mutation Bau- und Strassenlinienplan Nr. 3 "Breiti-Löliacker"**

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken hat am 9. April 2003 eine Änderung des Strassennetzplanes im Bereich "Grenzweg" und der Gemeinderat Biel-Benken hat am 27. Januar 2003 gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 eine Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes Nr. 3 "Breiti-Löliacker" beschlossen. Damit soll eine neue Erschliessungsachse im Bereich des Grenzweges festgelegt werden.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. August 2003 unterbreitet der Gemeinderat Biel-Benken den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken am 9. April 2003 beschlossene Mutation des Strassennetzplanes im Bereich "Grenzweg" und die vom Gemeinderat Biel-Benken am 27. Januar 2003 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes Nr. 3 "Breiti-Löliacker" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 10/SPS/3/7 (Mutation Strassennetzplan im Bereich "Grenzweg") und 10/BSP/51/1 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan Nr. 3 "Breiti-Löliacker") versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
- Ingenieurbüro Märki, Bahnhofstrasse 21/3, 4106 Therwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

